

Eidesstattliche Versicherung

Ich bin mir über die Bedeutung der Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung, insbesondere über die Folgen der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung, bewusst und erkläre Folgendes an Eides statt:

Die Soetebeer Metallbau GmbH, deren Geschäftsführer ich bin, hat bei der Errichtung des Einfamilienhauses von Herrn Karl Robert Bischoff, Bei der Rehkühle 12 in Adendorf die Fertigung und Montage verschiedener Fenster- und Türelemente vorgenommen.

Am 09.03.2022 habe ich mich mit dem zuständigen Projektleiter, Herrn Klaus Steinkamp und einem unserer Monteure, Herrn Uwe Hohn, zu einem angekündigten Ortstermin dorthin begeben, um die restlichen Reklamationen und gemeinsam protokollierten Mängel aus der Bauphase zu beseitigen. Aufgrund des bereits eingeleiteten Gerichtsverfahrens habe ich den Termin als Geschäftsführer begleitet.

Vor Ort wurden wir von Herrn Markus Achtmann, einem Servicemitarbeiter der Fa. Schüco International KG, unterstützt, die Systemgeberin des verwendeten Profilsystems einiger Elemente sowie Lieferantin des Zubehörs ist.

Zur vereinbarten Uhrzeit um 10 Uhr, haben wir an der Haustür geklingelt, die uns von Frau Bischoff geöffnet wurde. Wir haben Frau Bischoff begrüßt und ihr mitgeteilt, dass wir die bekannten Reklamationen bearbeiten möchten und die Fa. Schüco den Fingerprintsensor überprüfen wird. Frau Bischoff teilte daraufhin überraschend mit, dass sie keine Reklamationsarbeiten zulassen wird, da die Gewährleistung unklar sei. Sie teilte mit, dass wir in unseren Schriftsätzen die Gewährleistung ausgeschlossen hätten. Ich habe ihr mitgeteilt, dass wir heute hier sind, um die Reklamationen zu beseitigen und die Frage der Gewährleistung von den Anwälten geklärt wird.

Hierauf teilte Frau Bischoff mit, dass lediglich der Fingerprintsensor überprüft werden soll und die restlichen Arbeiten unterbleiben sollen. Ich habe nochmals nachgefragt, ob sie sich sicher ist und ihr ausdrücklich mitgeteilt, dass wir die Leistungen anbieten und bereit sind, die Reklamationen zu bearbeiten. Frau Bischoff hat bekräftigt, dass lediglich der Fingerprintsensor überprüft werden soll.

Herr Achtmann hat sodann den Fingerprintsensor geprüft und festgestellt, dass trotz Stromzufuhr keine Funktion gegeben war. Er hat festgestellt, dass der Sensor keine Verbindung zum Steuergerät aufbaut und damit einen Defekt diagnostiziert, der einen Austausch erforderlich machte.

Damit zumindest die Haustür insgesamt fertiggestellt werden kann, haben wir Frau Bischoff sodann nochmals angeboten, das Abdeckprofil nach dem Austausch des Fingerprintsensors zu montieren, wozu sie ihre Einwilligung erteilt hat.

Ich habe die Baustelle anschließend verlassen. Herr Achtmann und Herr Hohn haben die von Frau Bischoff zugelassenen Arbeiten nach meinem Kenntnisstand ausgeführt. Sie haben

den Fingerprintsensor ausgetauscht und auf Frau Bischoff eingelernt. Nach dem Austausch funktionierte das System einwandfrei. Herr Hohn hat das Abdeckprofil montiert.

Weitere Leistungen konnten an diesem Tag nicht ausgeführt werden.

Adendorf, den 22.03.2022



Raimund Wolter